

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 24. Februar 2006

Für die Sitzung entschuldigt waren die Herren Gemeinderäte Paul Gräsle, Heinz Kocher und Fritz Ritter

Zuhörerinnen und Zuhörer: bis zu 18

Pressevertreterin: Frau Bußmann von der Heilbronner Stimme

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Resolution zum Antrag für die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Pflanzen (Genmais)

Die Monsanto Agrar Deutschland GmbH mit Sitz in Düsseldorf beabsichtigt im Zeitraum von 2006 bis 2010 Feldversuche mit gentechnisch verändertem Mais in Deutschland zurückzuführen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat mit Bescheid vom 25.05.2005 eine Freisetzung dieser gentechnisch veränderten Maiskreuzungen genehmigt.

Hierbei ist auch die Gemeinde Leingarten Gemarkung Großgartach mit der Flur Annungsgrund Flst. Nr. 6087 betroffen. Der Eigentümer des Grundstücks, ein Landwirt aus Heilbronn, hat sich gegenüber der Firma Monsanto bereit erklärt, besagtes Grundstück hierfür zur Verfügung zu stellen.

*Mit diesem Vorhaben ist die Gemeinde Leingarten **nicht einverstanden** und erhebt hiergegen allergrößte Bedenken.*

Unsere wichtigsten Argumente und Forderungen:

- 1. Kein Anbau von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen auf der Gemarkung Leingarten.*
- 2. Kein Einschleusen von menschlichen oder tierischen Genen in Nahrungspflanzen (Gefahr, dass medizinisch wirksame Proteine aus Ernteprodukten in die Nahrungskette gelangen und neuartige Krankheiten bei Mensch und Tier auftreten).*
- 3. Lückenlose Kennzeichnung aller in der Nahrungskette von Mensch und Tier verwendeten gentechnisch veränderten Organismen – auch Milchprodukte, Eier und Fleisch von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden. Jeder Mensch muss selbst entscheiden können, was er essen will!*

Ergänzend zur Verwaltungsvorlage lagen weitere Argumente und Informationen der Fraktion Bündnis 90 / Grüne vor.

Die SPD-Fraktion hatte folgenden Antrag gestellt:

Auf gemeindeeigenen Grundstücken wird der gezielte Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen untersagt. Die Pachtverträge sind entsprechend zu gestalten.

Ergänzend wies Bürgermeister Ralf Steinbrenner daraufhin, dass bis heute insgesamt 126 schriftliche Einwendungen bei der Gemeinde eingegangen sind.

Zum Antrag der SPD-Fraktion führte er aus, dass die Gemeinde insgesamt 18 Ackerflächen verpachtet hat, davon würde lediglich bei 4 ein Anbau möglich sein, die Pachtverträge werden gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion entsprechend geändert.

In der sehr ausführlichen Diskussion sprachen sich alle Fraktionen des Gemeinderats gegen den Anbau von gentechnisch verändertem Mais aus.

In der Abstimmung erhielten die Anträge der Verwaltung 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, damit war antragsgemäß beschlossen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

3. Situationsbericht der Jugendmusikschule Leingarten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, nachdem die Leiterin der Jugendmusikschule erkrankt ist.

4. Bebauungsplanverfahren zur „5. Änderung des Bebauungsplanes Kappmannsgrund II“ - Auslegungsbeschluss -

Gegenstand der Planänderung ist:

Die Fläche im Bereich östlich der Einmündung der Eldoradostraße in die Heilbronner Straße kann einer Bebauung zugeführt werden, weil die seitherige Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich ist.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kappmannsgrund II. Das Flurstück 9279/1 ist dort teils als Sichtfläche und teils als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Flurstück 9279/2 und Flurstück 9138/23 sind als Verkehrsfläche festgesetzt, diese Festsetzung war Teil der Trasse einer ehemals geplanten Umfahrung des schienengleichen Bahnübergangs am Ostrand der Ortslage Leingarten/Großgartach.

Durch die Neuüberplanung des süd-/östlichen Ortsrandes der Ortslage Leingarten/Großgartach als Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs wird der Ortseingang im Zuge der Kreisstraße 2153 wesentlich nach Osten verlegt, die Trasse der Kreisstraße 2153 verbleibt langfristig im Bereich des Bebauungsplanes unverändert.

Der Ortseingangsbereich wird städtebaulich durch einen Kreisverkehrsplatz neu und optisch ansprechend definiert, die vorgehaltene Verkehrsfläche kann im Zuge der innerörtlichen Nachverdichtung der Wohnbebauung zugeführt werden.

Die Fläche wird in Anlehnung an die nördlich-, südlich- und westlich angrenzende Nutzung als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Es sollen Einzel- oder Doppelhäuser mit zwei Vollgeschossen unter Satteldächern mit 32-38° Dachneigung errichtet werden. Durch die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe, der Gebäudehöhe, sowie des höchsten Gebäudepunktes in Normalnull sind die Kubaturen eindeutig begrenzt.

Durch den Bebauungsplan wird eine derzeitige innerörtliche Grünfläche der Bebauung zugeführt. Innerörtliche bebaubare Flächen werden aktiviert, ohne dass dafür zusätzlich Erschließungsanlagen hergestellt werden müssen.

Der Bebauungsplanentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kappmannsgrund II“, gefertigt vom Vermessungsbüro Hermann Koch, Heilbronn vom 08.02.2006 wird gebilligt. Der Planentwurf wird nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt auf die Dauer von einem Monat ausgelegt. Die Behördenanhörung wird durchgeführt.

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zu.

5. Bebauungsplanverfahren „Rosenberger/Kappmannsgrund Ost, 1. und 2. Bauabschnitt, 1. Änderung“

a) Beratung und Entscheidung über eingegangene Anregungen

b) Satzungsbeschluss

a) Beratung über die eingegangenen Anregungen

"Private" Anregungen sind nicht eingegangen.

Landratsamt Heilbronn, Baurechtsamt:

Die Dachgaubenbreite sollte von 1/3 auf 40 % angehoben werden (Festsetzung B.1.3) hierbei handelt es sich um ein durchaus gängiges Maß, das den Proportionen der Gebäude noch gerecht wird und eine bessere Dachgeschossnutzung zulässt.

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Baurechtsamtes an.

Beschlussantrag:

Die Festsetzung örtliche Bauvorschriften B.1.3 Dachaufbauten wird festgesetzt:

Dachaufbauten sind mit folgenden Einschränkungen zugelassen:

- *Die Summe der Breiten aller Dachgauben einer Dachfläche darf höchstens 40 % der dazugehörigen Dachlänge betragen.*
- *Der Abstand der Dachgaube von der Giebelseite (Ortgang) muss mindestens 1,5 m betragen.*
- *Die Oberkante der Dachgaube muss vertikal gemessen mindestens 1,0 m unterhalb des Hauptfirstes liegen.*

b) Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

Die nachfolgende Satzung wird erlassen:

"Satzung über den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Rosenberger/Kappmannsgrund Ost, 1. und 2. Bauabschnitt – 1. Änderung" vom 24.02.2006.

Auf Grund von § 10 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. Seite 2141) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LOB) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. Seite 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. Seite 578), berichtigt (Seite 720), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juli 1999 (Gesetzblatt Seite 299) wird der als Anlage beigefügte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Rosenberger/Kappmannsgrund Ost, 1. und 2. Bauabschnitt – 1. Änderung" als Satzung beschlossen.

Maßgeblich ist der vom Planungsbüro KMB, Ludwigsburg, gefertigte Plan mit Begründung in der Fassung vom 24.02.2006."

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zu.

6. Kommandowagen für die Freiwillige Feuerwehr Leingarten

Der Gemeinderat hat am 26.11.2004 einstimmig seine Zustimmung zur Feuerwehrkonzeption Leingarten erteilt. In dieser Konzeption ist auch die Beschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr enthalten. Die Kostenschätzungen für die Neubeschaffung eines solchen Fahrzeuges inklusive Ausbau, Funk und feuerwehrentechnischer Beladung liegen bei ca. 45.000 EUR. In der Mittelfristigen Finanzplanung ist die Beschaffung des Kommandowagens für 2007 vorgesehen. Erwartet wird ein Zuschuss von 7.000 EUR. Weil für die Zuschussbewilligung erfahrungsgemäß von einer Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr ausgegangen werden muss, wurde beim Landratsamt Heilbronn noch im Jahr 2005 ein Zuschussantrag gestellt.

Mit Datum vom 23.12.2005 ging bei der Gemeinde ein Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines neuen Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Leingarten in Höhe von 6.820,- EUR ein. Dieser Betrag ist bis spätestens 29.10.2006 zu verwenden oder er verfällt ersatzlos.

Nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr herrscht Einigkeit, dass der Kommandowagen nicht zwangsläufig ein Neuwagen sein muss, sondern auch Gebrauchtfahrzeuge hierfür in Frage kommen.

Auf Grund der zu erwartenden geringen Kilometerleistung, die das Fahrzeug im Dienste der Freiwilligen Feuerwehr zu erbringen hat, scheint auch aus Sicht des Kreisbrandmeisters ein Gebrauchtfahrzeug diesem Anspruch zu genügen.

Darauf hin hat sich die Freiwillige Feuerwehr mit speziellen Anbietern von gebrauchten Polizeifahrzeugen, welche für Feuerwehren umgerüstet werden, in Verbindung gesetzt. In der Zwischenzeit war ein Vertreter der Firma ABRA in Leingarten und hat der Feuerwehr ein entsprechendes Fahrzeug vorgestellt, welches von dieser dann getestet wurde.

Es ergibt sich folgende Kostenübersicht:

1. **Kommandowagen neu**

Kosten	ca. 45.000 EUR
Zuschuss	6.820 EUR
von der Gemeinde zu tragende Kosten	ca. 38.180 EUR

2. **Gebrauchtfahrzeug** (entsprechend dem beigefügten Angebot)

Kosten	16.880 EUR
Zuschuss	0 EUR
von der Gemeinde zu tragende Kosten	16.880 EUR

Beschlussantrag:

Die Gemeinde Leingarten erwirbt das in der Anlage zur Sitzungsvorlage detailliert beschriebene Fahrzeug VW Passat Variant 1.9 TDI ELW zum Preis von 16.880 EUR. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt und im Nachtragshaushalt 2006 finanziert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ralf Steinbrenner den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leingarten, Herrn André Göbl.

Herr Göbl erläuterte die Notwendigkeit der Beschaffung eines solchen Kommandowagens ausführlich.

In der Diskussion wurden die Fragen der Dringlichkeit dieser Beschaffung, die Finanzierbarkeit sowie die Frage ob nicht ein ELW wichtiger und sinnvoller ist, erörtert.

Den Beschlussantrag der Verwaltung lehnte der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen ab.

7. Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 18.05.2001 hat die Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd zum Schuljahr 2001/2002 an der Eichbottschule Leingarten eine Außenklasse eingerichtet.

Nach dem Nutzungsvertrag ermöglicht die Gemeinde Leingarten die Nutzung bis zum Abschluss der Grundschulzeit der eingerichteten Außenklasse. Das Mietverhältnis begann am 01.09.2001. Für die Außenklasse beträgt die Grundschulzeit nach dem Schulgesetz fünf Jahre, so dass die Geltungsdauer des bestehenden Nutzungsvertrages zum 30.08.2006 endet.

Mit Schreiben vom 16.01.2006 wurde von der Stephen-Hawking-Schule die Verlängerung des Nutzungsvertrages beantragt.

Die Schule stimmt der Fortsetzung der Kooperation mit der Stephen-Hawking-Schule zu.

Die Verwaltung spricht sich grundsätzlich für eine Verlängerung des bestehenden Nutzungsvertrages aus. Im Hinblick auf die laufende Diskussion über künftige Schulformen (Stichwort: Ganztageschulen) ist jedoch derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang künftig weiterer Schulraum benötigt wird. Deshalb sollte zum jetzigen Zeitpunkt keine längerfristige Vertragsbindung eingegangen werden, weshalb vorgeschlagen wird, den derzeitigen Nutzungsvertrag zunächst für zwei Jahre also bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 zu verlängern.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zu.

8. Bürgerversammlung am 22. Mai 2006

Gemäß den §§ 20 und 20 a) der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg ist die Unterrichtung der Einwohner bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, welche unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, möglichst frühzeitig im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgesehen.

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2006 wurde seitens der Verwaltung angeregt, im Rahmen einer Bürgerversammlung die Finanzbeziehungen der Gemeinden in Baden-Württemberg darzulegen. Da die Finanzierung der Gemeinde die Basis für das gesamte Agieren der Kommune darstellt, sollte die Bevölkerung die Möglichkeit haben, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sich über diesen Bereich informieren zu können. Seitens der Verwaltung konnte mit dem Finanzbeigeordneten des Gemeindetags Baden-Württemberg ein hochrangiger Experte für dieses Thema gewonnen werden. Als Termin wird Montag der 22. Mai 2006 um 18.30 Uhr im Kulturgebäude Leingarten vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Am Montag, den 22. Mai 2006 wird ab 18.30 Uhr eine Bürgerversammlung zum Thema "Finanzbeziehungen der Gemeinden - speziell der Gemeinde Leingarten" im Kulturgebäude Leingarten abgehalten.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zu.

9. Beschluss zum Kauf eines Hubsteigers

Für die Unterhaltungsmaßnahmen des bestehenden Baumbestandes, für die Kontrolle und den Austausch der Leuchtmittel sowie für Arbeiten an den Gemeindegebäuden, benötigt die Gemeinde geeignete Hubarbeitsbühnen um die anfallenden Arbeiten durchführen zu können.

Hierbei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen.

Auf Grundlage der vorhandenen Datenbestände hat die Gemeinde Leingarten ca. 3000 Bäume auf Ihrer Gemarkung, die regelmäßig gepflegt werden müssen. Davon sind ca. 1/3 der Bäume (ca. 1000 St.) inzwischen so groß, dass sie nur noch mit einer Hubarbeitsbühne gepflegt werden können.

Die Pflege beinhaltet:

- Entfernung von Totholz
- Herstellung des Lichtraumprofils an Straßenzügen

- Kontrolle und Anbringung von Baumsicherungen
- Entfernen von Bruchästen nach Wind und Sturm

Die Hubarbeitsbühnen kommen auch bei Fällarbeiten zum Einsatz. Viele Standorte der Gehölze lassen es nicht zu, die Bäume im Gesamten zu fällen.

Bei der Kontrolle und dem Austausch von Leuchtmittel der ca. 1500 vorhandenen Straßenlampen ist man teilweise auf eine Hubarbeitsbühne angewiesen. Zusätzlich kommen in diesem Bereich der Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung noch hinzu.

Die Arbeiten an den Gemeindegebäuden umfassen hauptsächlich das Reinigen der Dachrinnen.

Insgesamt werden für die wiederkehrenden Unterhaltungsmaßnahmen eine jährliche Mietzeit für die Hubarbeitsbühne von 39 Tagen berechnet.

Um die aufgeführten Arbeiten mit einer Hubarbeitsbühne erledigen zu können, benötigt man ein Gerät mit einer Arbeitshöhe von 20 – 30 m. Mit einer Hubarbeitsbühne um die 25 m könnten ca. 95% aller Arbeiten, die anfallen, durchgeführt werden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für das Kalenderjahr 2006 für die aufgeführten Arbeiten schon auf 5.100 €.

Für den Bereich Straßenbeleuchtung fallen ebenfalls nochmals ca. 4.000 – 5.000 € (siehe Bekanntgaben 09.12.2005 – Kostenzusammenstellung Steiger) an.

Das heißt, dass der Gemeinde Leingarten im Jahr ca. 10.000 € Kosten für das Mieten einer Hubarbeitsbühne entstehen. Der Kauf einer Hubarbeitsbühne von ca. 35.000 € würde sich nach ca. 3 – 5 Jahren rechnen.

Im Haushaltsplan 2006 auf der Seite 182 sind für den Kauf einer Hubarbeitsbühne 35.000 € veranschlagt.

Beschlussantrag

Dem Kauf eines gebrauchten Hubsteigers wird zugestimmt.

In der Aussprache stand die Frage im Mittelpunkt, ob die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges längerfristig günstiger ist als die jeweilige Anmietung.

Dem Beschlussantrag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu.

10. Vergabe Gebäudeabbrüche im Sanierungsgebiet

Für die Abbrucharbeiten für die Gebäude Heilbronner Straße 1 und Kastanienstraße 2 + 4 hat das Bauamt 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Für das Gebäude WLZ Markt Jahnstraße 2 wurden vom Architekturbüro Dürrwang 3 Angebote angefordert.

Nach Prüfung der Angebote vom Bauamt ist bei allen Gebäuden, einschließlich WLZ Markt, die Fa. SER GmbH aus Bad Rappenau der günstigste Bieter mit einer Auftragssumme von 97.048,50 €.

Die Finanzierung der Gebäudeabbrüche erfolgt über die Ortskernsanierung Großgartach II.

Beschlussantrag

Die Fa. SER GmbH aus Bad Rappenau wird zu einem Angebotspreis von 97.048,50 € beauftragt die Gebäudeabbrüche durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zu.

11. Vergabe Stauraumkanäle, Kanalverbindungen Eppinger Straße und Brunnengasse

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2005 die Durchführung der Maßnahmen Stauraumkanäle, Kanalverbindungen Eppinger Straße und Brunnengasse beschlossen.

Die Bauarbeiten wurden durch die Ingenieurgesellschaft ISTW öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Eröffnungstermin am Montag, 13. Februar 2006, 11:00 Uhr, gingen für die Tief-, Entwässerungskanal- und Straßenbauarbeiten 8 Angebote termingerecht ein (15 Doppelexemplare wurden angefordert).

*Nach Prüfung der Angebote ist die Fa. Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH, 74078 Heilbronn preisgünstigster Bieter bei allen Einzellosen mit einer Gesamtangebotssumme von **492.927,14 € brutto**.*

Aufteilung in Lose:

<i>Los 1 Stauraumkanal Zulauf RÜB 32</i>	<i>174.378,21 € brutto</i>
<i>Los 2 Stauraumkanal Zulauf RÜB 28</i>	<i>298.456,04 € brutto</i>
<i>Los 3 Kanalauswechslungen Eppinger-/Schwaigerner Straße</i>	<i>20.092,92 € brutto</i>

Die Kostenzusammenstellung der I-S-T-W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH schließt mit einer Gesamtsumme von 605.520 € brutto (Los 1 = 374.680,- € brutto, Los 2 = 209.960,- € brutto, Los 3 = 20.880,- € brutto) ohne Nebenkosten ab. Das geprüfte Submissionsergebnis liegt bei gesamt 492.927,17 € brutto (Los 1 = 174.378,21 € brutto, Los 2 = 298.456,04 € brutto, Los 3 = 20.092,92 € brutto) und damit um ca. 20 % unter der Kostenberechnung. Im gesamten gesehen liegt jedoch die Kostenberechnung im Kostenrahmen der eingegangenen Angebote.

Im Haushaltsplan auf der Seite 177 sind für die o.g. Maßnahmen 655.000 € einschließlich Nebenkosten veranschlagt.

Beschlussantrag:

Die Bauarbeiten werden an die Fa. Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH, 74078 Heilbronn mit einer Angebotssumme von 492.927,14 € brutto vergeben.

In der kurzen Diskussion wurden die erheblichen Differenzen zum Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros kritisiert.

Bürgermeister Ralf Steinbrenner sagte zu, eine schriftliche Stellungnahme hierzu einzuholen. Dem Beschlussantrag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

12. Verlängerung Zeitvertragsarbeiten Straßenbau – Kanal/Wasser

Im Laufe des Jahres sollen verschiedene anfallende Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßenbau, Abwasserleitungen und Wasserleitungen durchgeführt werden. Des Weiteren, sind Hausanschlüsse (Neubau und Auswechslung) im Abwasser- und Frischwasserbereich herzustellen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 eine öffentliche Ausschreibung für Zeitvertragsarbeiten durchgeführt.

Dieses Verfahren sah vor, nach Wertung der Angebote einen Rahmenvertrag (Zeitvertrag) zu erteilen. Auf Grundlage der Angebote wurden bei Bedarf Einzelaufträge zwischen 1.000 und 25.000 € für konkrete Maßnahmen mit festgelegtem Umfang erteilt. Nachdem sich das Verfahren mit den beauftragten Firmen bewährt hat und die Einzelpreise im Vergleich weiterhin sehr günstig liegen, schlägt die Verwaltung vor, den Vertrag mit den Jahresunternehmern um ein Jahr zu verlängern.

Eine öffentliche Ausschreibung für die Unterhaltungsmaßnahmen für die Bereiche Straßenbau – Kanal/Wasser wird 2007 wieder durchgeführt.

Im Haushalt 2006 sind für die Unterhaltungsmaßnahmen folgende Kosten veranschlagt:

Seite	Beschreibung	Kosten
115	<i>Straßen- und Wegeunterhaltung</i>	75.000,00 €
120	<i>Unterhaltung des Kanalnetzes In diesem Ansatz sind größtenteils Kosten für Kanalsanierungsmaßnahmen enthalten, die separat ausgeschrieben werden. Für die Zeitvertragsarbeiten sind ca. 25.000 – 50.000 € veranschlagt.</i>	200.000,00 €
133	<i>Unterhaltung der Feldwege</i>	15.000,00 €
177	<i>Kanalhausanschlüsse</i>	10.000,00 €
211	<i>Unterhaltung des Versorgungsnetzes In diesem Ansatz sind Kosten für die Tiefbauarbeiten der Wasserleitungshausanschlüsse enthalten, die über die Zeitverträge abgerechnet werden.</i>	100.000,00 €

Beschlussantrag

Die Zeitvertragsarbeiten für den Bereich Straßenbau – Kanal/Wasser werden um ein Jahr verlängert, um die Arbeiten 2007 wieder öffentlich auszuschreiben.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zu.

13. Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Leingarten-Großgartach II – 2. Änderungssatzung

Im Hinblick auf eine finanzielle Förderung "Grundstück Kelterstraße 13 (Flst. Nr. 55)" – Kindergarten Kelterstraße im Rahmen der Ortskernerneuerung Leingarten-Großgartach II empfehlen das Regierungspräsidium Stuttgart (Städtebauförderung) und die Kommunalentwicklung die Hereinnahme des Kindergartengrundstückes in das Sanierungsgebiet.

Ist das Grundstück/Gebäude in das Sanierungsgebiet aufgenommen, geht die Förderung von einer im Sanierungsgebiet liegenden Gemeinbedarfseinrichtung aus.

Beschlussantrag:

Das Grundstück Kelterstraße 13 (Flst. Nr. 55, Gemarkung Leingarten-Großgartach) wird in die 2. Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern II einbezogen.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zu.

14. Baubeschluss Außenanlagengestaltung Hans-Sauter-Schule/Eichbottschule

In den Gemeinderatssitzungen am 13.05.2005 und 28.10.2005 nahm der Gemeinderat Kenntnis von den Außenanlagenplanungen der Hans-Sauter-Schule und der Eichbottschule. Die gemeinsame Umgestaltung der beiden Außenanlagen soll in den Sommerferien 2006 erfolgen. Hierzu wird eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung mit Aufteilung in Lose durchgeführt.

Die Umsetzung der Außenanlagengestaltung Hans-Sauter-Schule wird entsprechend der bereits vorgestellten Planung vom 13.05.2005 umgesetzt. Lt. Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten für die Umgestaltungsmaßnahmen Hans-Sauter-Schule auf 141.752,00 €. Abzüglich der bereits aufgestellten Spiellandschaft in Höhe von 44.752,00 € bleibt ein Restbetrag in Höhe von 97.000,00 €.

Hierfür sind im Haushaltsplan, Seite 148, 97.000 € veranschlagt.

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 28.10.2005 die Kosten der Umgestaltung Außenanlage Eichbottschule auf 55.000 € begrenzt wurden, fand mit der Schulleitung am 14.11.2005 ein Gespräch statt. Hierbei wurde die Planung um einige Punkte reduziert und dem Kostendeckel angepasst.

Die Kosten für die Außenanlagengestaltung Eichbottschule werden in Höhe von 55.000,00 € komplett aus Erbschaftsmittel finanziert.

Beschlussantrag:

*Der Außenanlagengestaltung Hans-Sauter-Schule/Eichbottschule wird zugestimmt.
Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.*

In der kurzen Diskussion wurde kritisiert, dass keine konkreten Vorschläge zur Kosteneinsparung gegenüber der ursprünglichen Planung vorgelegt wurden.

Die Verwaltung versicherte, dass der vorgegebene Kostenrahmen von 55.000 € für die Außenanlagengestaltung der Eichbottschule eingehalten werden soll.

Dem Beschlussantrag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

15. Baubeschluss Belagserneuerung Alter Burgweg

Nachdem bereits viele Schwaigerner – und Leingartener Landwirte die Ihre Weinberge auf der Südseite des Heuchelbergs haben, Ihre Weintrauben an die Heuchelbergkellerei liefern, kommt nunmehr Nordheim dazu. Um die Fahrzeuge gefahrlos von der Straße wegzubringen ist es sinnvoll, diese Wegstrecke etwas auszubauen bzw. mit einer Deckenverstärkung zu versehen. Auf einer Länge von 250,0 m und einer Breite von 4,0 m soll der Belag erneuert werden.

Im derzeitigen Zustand und aufgrund der starken Querneigung ist es nur sehr schwer möglich, mit vollbeladenem Zuber den abschüssigen Weg zu befahren. Zusätzlich zu der Belagserneuerung sollen auf der Gefällstrecke Ausweichstellen angeordnet werden.

Die Gemeinde Leingarten wird sich an einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Stadt Schwaigern beteiligen.

Im Haushaltsplan auf der Seite 184 sind hierfür 30.000 € veranschlagt.

Beschlussantrag

Der Belagserneuerung Alter Burgweg wird zugestimmt.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zu.

16. Baubeschluss für die Radwegverbindung Lidl bis Südanbindung B 293

Entsprechend der Radwegekonzeption der Gemeinde Leingarten soll im Bereich Eppinger Straße–Kirchhausener Straße eine Radwegverbindung zwischen dem bestehenden Geh- und Radweg im Bereich Lidl und der Südanbindung B 293 realisiert werden. Die Ausführungsplanung Südanbindung B 293 des Straßenbauamtes sieht vor, den Radweg im Bereich Augelbaumstraße noch vor dem geplanten Bauende auslaufen zu lassen und an den Bestand anzupassen.

Dies führt dazu, dass der im Bereich der Baumaßnahme Südanbindung B 293 liegende Teil der Radwegverbindung (Anlage 1) nach Fertigstellung nochmals umgeplant werden muss.

Unter diesem Aspekt hat das Büro KMB die Ausführungspläne für diesen Teilabschnitt (Anlage 2) bereits angepasst und mit dem Straßenbauamt abgeklärt.

Die entsprechenden Planungen (Anlage 3) sehen vor, zwischen Augelbaumstraße–Dieselstraße den vorhandenen Gehweg auf einer Breite von 2,50 m zum Geh- und Radweg auszubauen. Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs Dieselstraße/Eppinger Straße wird die Verbindung an den Bestand angepasst.

Im Haushaltsplan auf der Seite 170 sind hierfür 50.000 € veranschlagt.

Beschlussantrag

Die Radwegeverbindung Lidl bis Südanbindung B 293 wird durchgeführt.

Nach kurzer Diskussion über den Verlauf dieser Radwegverbindung stimmte der Gemeinderat dem Beschlussantrag einstimmig zu.

17. Baubeschluss zur Neugestaltung Kinderspielplatz Jahnstraße

Auf Grundlage der Spielplatzkonzeption 2003, Seite 59-65 und Seite 133, soll der bestehende Kinderspielplatz Jahnstraße zum Abschluss der Umsetzung der Spielplatzkonzeption neu gestaltet werden.

Bezugnehmend auf die durchgeführte Bestandsanalyse liegen im Einzugsgebiet des Kinderspielplatzes 194 Kinder bis 10 Jahre. Entsprechend der Altersstruktur teilen sich die Kinder wie folgt auf:

<i>Kleinkinder bis 5 Jahre</i>	<i>94 Kinder</i>
<i>Kinder 5 – 10 Jahre</i>	<i>100 Kinder</i>

Anhand dieser Erkenntnisse sind die bestehenden Spielbereiche und die teilweise verschlissenen Spielgeräte für die vorhandene Altersstruktur nicht ausreichend.

Bei der Neugestaltung der Spielflächen soll speziell auf die Bewegungsförderung und Bewegungsfreude geachtet werden.

Die Umgestaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauhof erfolgen. Es ist geplant, die Arbeiten zwischen April – Mai 2006 durchzuführen.

Entsprechend der Spielplatzkonzeption wurden hierfür 25.000 € im Haushalt, Seite 165 veranschlagt.

Beschlussantrag:

Der Neugestaltung des Kinderspielplatzes Jahnstraße wird zugestimmt.

Nach kurzer Diskussion wurde die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt.

18. Bauantrag Kolter 4, Neubau eines Getreidesilos - Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens -

Das Baugrundstück Kolter 4 (Flst. Nr. 10222, Gemarkung Leingarten/Großgartach) liegt im Außenbereich im Sinne von §35 Abs. 1 Baugesetzbuch. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Geplant ist der Neubau eines Getreidelagersilos mit einem Durchmesser von 6,26m und einer Höhe von 11,00m in einem Abstand von 2,00m westlich des vorhandenen Wagen- und Geräteschuppens.

Auf die beiliegenden Planunterlagen wird hingewiesen.

Nach Meinung der Verwaltung sind die gesetzlichen Voraussetzungen des §35 Abs. 1 Baugesetzbuch gegeben.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

**19. Bebauungsplanverfahren „Bahnhofstraße/Kalte Gasse, 1. Änderung“
- Einleitungsbeschluss -**

Für das Plangebiet liegt der seit 08.11.2001 rechtswirksame Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Kalte Gasse“ vor. Seine Festsetzungen sollen nur in dem Umfang verändert werden, als sie Voraussetzungen für mögliche Grundstücksveränderungen sind. Die ausgebauten und umgesetzten Planungen sollen übernommen und sanktioniert werden.

Auf Flurstück 394/2 ist die seitherige Hofstelle abgebrochen. Dort soll eine Neubebauung erfolgen.

Inhalt der wesentlichen Änderungen:

- Die Verkehrsflächen der Brühlstraße ebenso wie die interne Aufteilung in Fahrbahn, Gehwege und Parkplätze wurden geringfügig abweichend vom Bebauungsplan ausgebaut. Dieser Tatbestand für sich ist unschädlich, weil der Bebauungsplan die Aufteilung der Verkehrsflächen als unverbindlich ausweist.
- Im Nordbereich des Flurstückes 419/2 ist die bebaubare Fläche um ca. 150 m² zugunsten von Verkehrsfläche verkleinert, bei der Ausbauplanung wurde erkannt, dass vorhandene Versorgungsleitungen einen übermäßigen Verlegungsaufwand verursacht hätten. Zum Ausgleich wurde am Nordrand von Flurstück 394/2 die öffentliche Verkehrsfläche um die gleiche Fläche zu Gunsten von Baufläche verringert.
- Die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich von Flurstück 495 und 394/2 wird von seither 5,0 m auf 6,0 m verbreitert, um dem landwirtschaftlichen Betrieb Heilbronner Straße 13, Flurstück 390 und 391, ausreichende Nutzbreite für landwirtschaftliche Maschinen zur Verfügung zu stellen.

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße/Kalte Gasse, gefertigt vom Vermessungsbüro Hermann Koch Heilbronn vom 24.02.2006 wird gebilligt. Der Planentwurf wird nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt auf die Dauer von einem Monat ausgelegt. Die Behördenanhörung wird durchgeführt.

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

20. Bekanntgaben

a) Nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2006 wurden im Amtsblatt am 26.01.2006 veröffentlicht.

b) Treppen Eppinger Straße

Die Treppen im Zuge der sanierten Sandsteinmauer in der Eppinger Straße sind inzwischen freigegeben.

c) Kontrolle von Radfahrern

Auf eine frühere Anfrage bestätigte Bürgermeister Ralf Steinbrenner, dass die Bitte an die Polizei weitergegeben wurde, die Beleuchtung von Fahrrädern zu überprüfen. Von der Schule habe hier bereits früher eine Aktion stattgefunden.

d) Fußweg Eichbottzentrum

Auf eine frühere Anfrage berichtete der Vorsitzende, dass bei den Asphaltabsenkungen im Bereich der Eichbottpassage Verdrückungen der Randbereiche wegen fehlender Abstützungen durch einen Bordstein vorhanden seien. Eine Beseitigung dieser Verdrückungen ist im Moment nicht erforderlich.

e) Randsteine Brücke Leinbachstraße

Auf eine frühere Anfrage informierte Bürgermeister Ralf Steinbrenner, dass die hohen Bordsteine zum Schutz der Fußgänger angebracht worden seien.

f) Förderverein Mühle

Der Vorsitzende führte aus, dass die Satzung des Fördervereins derzeit überarbeitet wird.

g) Hallennutzungen

Auf eine frühere Anfrage berichtete Bürgermeister Ralf Steinbrenner, dass in den Ferien mit Wissen der Gemeinde Leingarten keine Nutzungen stattfinden.

h) Hauptversammlung Freiwillige Feuerwehr

Der Vorsitzende erinnerte an die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 04.03.2006.

i) Fischbesatz in den Eichbottseen und im Leinbach

Auf eine frühere Anfrage lag den Mitgliedern des Gemeinderats ein Schreiben des Fischereivereins Leingarten vor.

Der Eichbottsee ist besetzt mit Forellen, Schleien, Hecht, Zander, Aal, Karpfen, Rotaugen, Rotfeder, Brachse, Mollerlieschen, Giebel, Gründling, Barsch sowie sonstige Weißfischarten.

Der Fischereiverein bleibt mit dem Besatz etwa 30 % unter den Besatzeempfehlungen des Fischereiverbandes. Durch die gute Wasserqualität des Leinbachs vermehren sich inzwischen auch die Kleinfische mit großem Erfolg.

21. Anfragen

a) Kran Eppinger Straße

Bürgermeister Ralf Steinbrenner bestätigte, dass der Kran am Montag, 27.02.2006 abgebaut wird.

b) Dusche Sporthalle

Kritisiert wurde der Zustand der Duschen in der Sporthalle, dort läuft teilweise kaum mehr Wasser.

c) Angebote der Mühle

Kritisiert wurde, dass die Mühle, Kinder- und Jugendkultur mit manchen Angeboten in Konkurrenz zu den örtlichen Vereinen trete.

d) Abholzaktion beim Annungsee

Kritisiert wurde, dass die dortigen Bäume zu stark zurückgeschnitten worden seien.
Die Verwaltung sagte zu, künftig darauf zu achten, dass nicht mehr so radikal zurückgeschnitten wird.

e) Anzeigen im Amtsblatt

Nachgefragt wurde, warum nach der Neugestaltung des Amtsblatts der Gemeinde Werbung zwischen den Vereinsberichten erfolgt.

Bürgermeister Ralf Steinbrenner antwortete, dass damit eine erhöhte Wahrnehmung dieser Anzeigen erreicht wird.

f) Rötheweg

Daraufhin gewiesen wurde, dass sich der Rötheweg in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Für ein Grundstück im Gewann „Kripfelwiesen“ wird ein Kaufangebot abgegeben.
- b) Der Änderung der Vereinbarung über den Umbau der Einmündung Karlsruher Straße in die L 1105 (Eppinger Straße und Heilbronner Straße) wurde zugestimmt.
- c) Dem Verkauf mehrerer Gewerbebauplätze an der Benzstraße wurde zugestimmt.

Einige Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.